

Handschriften / Autographen

Fragment des Tagebuchs von Christian Wilhelm Gericke.

Gericke, Christian Wilhelm

Vepery, 01.01.1797-31.12.1797

1. Februar 1797

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171349

frankreich aus dem Asyle. Gernungswürdige Gf. v.
Lützow malabarisch. Aufsmittage war es nicht
in dem Verhandlung mit beiderseits der Lützow,
malisch und mit einem Zugrübner Platz zu Pungary
in der Gasse das Jahr im Jahr 89 vorüber
Gf. v. Pustanburg Tacumten von Kallacath
Bergelohal wurde. Gf. v. Lützow übernahm unter
diesem dem Ketznerischen Gottesdienst. Es soll
am Abend der festlichen Werbung.

Leinw. Januar 24 haben die Freunde, für die der
von Mittheim Meppen vom Gouvernement von Pen-
sion von 12 Pagoden ^{monatlich} zu erhalten, malisch die Gf. v.
ist von dem, das ist Mann als König Gefangenen
umzing, und wird fortwährend bis zum Feinde.

Kont. Jan. 29 stand die im malabarischen über
das Französin am 4ten Kont. nach Gf. v. Math. 8, 23.

27 und hatte zum Feinde. Die Worte: nicht nur
in der Not, so wird es aufrechter, und du sollst mich wissen.

Mittheim. Februar 1. Gf. v. Lützow nach dem St. Thomas
Mount. An dem so genannten kleinen Mount wird
gesehen

noch anliegende Mails aber dem größten, bestmöglichen
möglichen Zugeständnis im Sinne der besten Post-
wirtschaftlichen Dienstverpflichtung. Ich stand für eine
gute Verständigung, dabei mit ihr, das Beste unserer
Sache für sie selbst und, ganz im Auge der Sache,
und gleichmässig vor sich. Am größten, Meist-
bestmöglichen für die Postwirtschaft und die
eubürgerlichen Bedenken der, ~~von~~ unter uns
und abließ davon die im Auge zu haben sind. So
wie sie gegenwärtig, so verhält es sich mit jeder Sache
anzusehen, und dann die ob nötigen Sachen hat es den
Lauterkeit und Gerechtigkeit, jeder in seiner Mithilfe
unmöglich für alle vornehmlich davon steht es eine
Abklärung in mündlichen, mündlichen Sprache für
alle vornehmlich. Darauf wurde ein Brief zum Kaiser
abgegeben, ferner vornehmlich für die Kaiserin,
für den Kaiser und die Kaiserin, die unter uns
auf der Mensch, und unter Gerechtigkeit, so daß es
gute

Sanft muß Leben mit ihm sprachen können, seiner
Cammeraden aber nachsichtigen, daß es ein gutes
Leben süß ist. Am Abend geht er oft Ufer eines
^{angenehmen} manns, Arbeiter glücklich. Nun kam er mit mir
genau, davon ein Mistwurm ist nicht so. Ein
Anwandeln mir einen von mir mal
besseren Gammele brachten, sei, ich Mann, und
als Hebräischer Mann Concubine zu mir,
nicht unzulässig Familie in Ordnung zu bringen.
In dem aber muß mit einem und einem zu
sein. Der Mann ist ein Reichthum Capitaine
als Hof, und der Concubine als Mutterträgerin,
der Mann wird mir zu Grunde, sondern bleibt der
der Mutterträgerin in der offenen Ehe; und will
er sein zu Grunde muß aufpassen, so wird er
zu einer Anwandeln gehen. Fluß mal Leben
mit ihm und mir Zeitlang in Ordnung gebracht, aber

bleibt nicht lange darin. Wir kamen zu dem Fuß-
fluß of dem Rof und der Mundertrügerin der Aelte-
ren ihrer Goffflucht zu übergeben, damit sie mit
ihnen und ihren Gebvären handele mögen, die zwar
Lust, aber ihre Seele nicht gut sind. Der Herr ist ein
verfeinerter Mann. Ich ging zu seiner Gattin, und
sah, daß er eine der Günstigen der Gattin der Gattin
mit der Mundertrügerin ^{in seiner} konnte sehen, die Gattin
ihnen Geländebild geben möchte zu sehen, welches sie
auch angesehen. Ich kam darauf noch gegen Mitter-
nacht nach Hause.

Donnerst. Febr. 4. Gänze kam das Pfaffenpaar und
sagte mir an, daß er sich von der Concubine losge-
rennt habe und sich seiner Frau wieder gesöhnt sei, und
wiederkummt und gut sei. Gott gebe das es halten möge.

Donnerst. Febr. 12. Gänze war es so sehr warm, daß
Kühen über einen Hof in der Mitternacht, der in mehr
denn einer Abficht von ihnen folgen sollte kam, daß es
nicht